

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.05.2024	32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	23.05.2024	Empfehlungsbeschluss
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	zugestimmt

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 1.06.01.02

Anlage(n):

1. Konzeption des Netzwerkes Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis, Stand: 07.05.2024
2. Konzept Netzwerk Kindertagespflege, Stand: 02.02.2004

Betreff:

Aktualisierung der Konzeption Netzwerk Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis

1 BESCHLUSS

Die aktualisierte Konzeption Netzwerk Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis in der Fassung vom 07.05.2024 wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine, da aufgrund der fachlichen Entwicklung im Förderbereich Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis notwendiger Aktualisierungsbedarf besteht.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Die Vereinbarkeit von Leben, Familie und Beruf wird weiterhin verbessert, das lokale Bündnis für Familien gestärkt.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Kindertagespflege ist nach § 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Auch in der Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert sowie die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Schaffung, Implementierung und Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege obliegt entsprechend den Regelungen §§ 79/80 SGB VIII dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ausgehend von der „Hartz-Reform“, welche Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Wesentlichen auf dem Leistungsniveau der vormaligen Sozialhilfe zusammengeführt und im Jahr 2005 im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) neu geregelt hat, war der Leitgedanke, dass sich gesellschaftliche Teilhabe am besten über eine Integration in das Erwerbsleben erreichen lässt, in unterschiedlichen Themenfeldern umzusetzen. So galt es entsprechende Betreuungsangebote für Kinder zu schaffen, damit die Aufnahme von Erwerbstätigkeit im Sinne einer "aktivierenden Arbeitsmarktpolitik" und damit einem "Fördern und Fordern" der Hilfebedürftigen erleichtert wird.

In Vorbereitung der Gesetzesreform hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung 27.01.2004 bereits das unter Anlage 2 beigefügte Konzept beschlossen und damit auch personelle Strukturen geschaffen um sowohl dem gesetzlichen Auftrag nach §§ 79/80 SGB VIII, wie auch dem (begleitenden) Umsetzen der SGB II-Reform nachkommen zu können.

Neben der Einrichtung der Planstelle „Koordination Kindertagespflege beim Lahn-Dill-Kreis“ wurden dann im Jahr 2005 Kooperationsvereinbarungen mit dem AWO Kreisverband Lahn-Dill, Herborn und dem Sozialwerk Haushalt und Familie, Wetzlar (ehemals Sozialwerk Hausfrauen-Bund) geschlossen. Die beiden freien Träger unterhalten seitdem die beiden Kindertagespflegebüros Nord und Süd und setzen folgende delegierte Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe um:

- Beratung von Interessentinnen und Interessenten für Kindertagespflege sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Unterstützung bei der Suche und Gestaltung individueller Betreuungsmöglichkeiten
- Gewinnung von Kindertagespflegeplätzen und -personen
- Pädagogisch Beratung und Begleitung der im Netzwerk Kindertagespflege angemeldeten Kindertagespflegepersonen
- Zu- und Mitarbeit zur Eignungsfeststellung von Kindertagespflegepersonen
- Durchführung von Hausbesuchen zur Eignungsfeststellung und bei organisatorischen Änderungen der Kindertagespflegestellen
- Organisation von mehreren regelmäßigen unterjährigen Vernetzungstreffen der Kindertagespflegepersonen
- Teilnahme an den regelmäßigen Besprechungen des Arbeitskreises Netzwerk Kindertagespflege
- Teilnahme an der Lernergebnisfeststellung der jährlichen Qualifizierungskurse nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB)
- Mit- und Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten der Abteilung sowie externen Institutionen und Behörden

Die fortlaufende dynamische Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Themenfelder aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“, aber auch unter Beachtung der Entwicklung der Rechtsprechung im Sinne der Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII, welche die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder hoheitlich verantwortet, hat zu einer stetigen personellen und inhaltlichen Ausweitung des Netzwerkes Kindertagespflege geführt.

Die Überarbeitung des Konzepts ist daher geboten und versteht sich inhaltlich als „Dach“, unter welchem folgende relevante Themenfelder Platz finden:

- Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen (Empfehlungsbeschluss JHA vom 23.11.2023, VL 272/2023, Beschluss KA vom 18.12.2023)
- Leitlinien zur Kindertagespflege als qualifiziertes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis (Zustimmung JHA vom 09.03.2023, VL 45/2023)
- Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung für Vertretungen in der Kindertagespflege (Beschluss JHA vom 18.04.2016, VL 71/2016)
- Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung mit den beiden Kindertagespflegebüros (Beschluss JHA vom 23.11.2020, VL 370/2020)
- Zuwendungs- und Kooperation mit dem AWO Kreisverband zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (Beschluss JHA vom 13.08.2018, VL 234/2018)

Aber auch die verpflichtenden Schutzvereinbarungen mit den Kindertagespflegepersonen nach § 8 a Abs. 5 SGB VIII und die durch den Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder erarbeitete Arbeitshilfe zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten sind unter der Konzeption verortet.

In Bearbeitung befindet sich derzeit ein Konzept für kreisweite Vertretungsmodelle/-regelungen, welches nach Fertigstellung ebenfalls in den Gremienlauf gebracht wird und die Konzeption weiter vervollständigt.

Die überarbeitete Konzeption soll als praxisorientiert verstanden und gelebt werden und zwar von allen Akteuren im Netzwerk Kindertagespflege sowie von den Kindertagespflegepersonen, auch den angehenden. Sie beschreibt Ziele, bezieht die Sozialraumorientierung als grundlegendes Arbeitsprinzip der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie die Ausgestaltung einer inklusiven/integrativen ein und benennt die Umsetzung von rechtlichen Erfordernissen, damit Kindertagespflege als sicherer Ort von den betreuten Kindern erlebt wird.

gez.

Torsten Menges
Abteilungsleiter